

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.11.2016
Sitzung Nummer:	15 ( FHLA/15/2016)
Sitzungsdauer:	17:11 - 19:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Carsten Wulfänger

---

Franziska Hintze  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Bernd Prange  
Herr Lars Schirmer  
Herr Peter Zimmermann

#### Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel  
Herr Günter Rettig

in Vertretung für Herrn Jörg Hellmuth  
in Vertretung für Frau Katrin Kunert

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Frau Susanne Hoppe  
Herr Sebastian Stoll

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme  
Frau Steffi Friedebold  
Herr Jörg Hellmuth  
Frau Katrin Kunert

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2016
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2016

- 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2016)  
Vorlage: 325/2016
  - 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 295/2016
  - 9 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 324/2016
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Wulfänger eröffnet die 15. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:11 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 15. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Wulfänger teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der zusätzliche Tagesordnungspunkt TOP 13 hinzugefügt wird. Die Beschlussvorlage DS 327/2016 – Zustimmung zur Annahme einer Spende liegt für die Mitglieder des FHLA auf den Tischen bereit.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2016**

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des FHLA vom 13.10.2016 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2016**

Unter dem Tagesordnungspunkt 13 fasste der FHLA zur Drucksache 307/2016 am 13.10.2016 folgenden Beschluss:

„Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt, einen Barockschrank der Familie Gans Edle zu Putlitz im Wert von ca. 25.000 Euro zurückzuübertragen.“

**zu TOP 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2016)  
Vorlage: 325/2016**

Frau Hoppe stellt im Ausschuss die Budgetprognose per 30.09.2016 anhand einer vorbereiteten PowerPoint Präsentation vor (Präsentation siehe Sitzungsdienst Session). Sie beschreibt, dass der Haushaltsplan für 2016 ein positives Ergebnis von 5 T€ ausweist. Nach Auswertung der 3. Budgetprognose muss mit einem negativen Ergebnis i.H.v. 1,8 Mio € gerechnet werden.

Herr Rettig fragt nach, wie sich die Änderungen des UVG ab 01.01.2017 auf die Wertberichtigungen auswirken. Frau Hoppe erklärt, dass hier neue Forderungen eingestellt werden und diese je nach Altersstruktur zum Jahresabschluss pauschalwertberichtigt werden. Die Forderung gegen den Schuldner bleibt bestehen. Der Landrat fügt an, dass im Zuge der Eröffnungsbilanz alle Forderungen erfasst wurden und diese jetzt nach und nach bereinigt werden.

Frau Hoppe erläutert, dass der Landkreis Personal aus den Jobcentern zurückholt und somit weniger Einnahmen erzielt. Herr Rettig fragt, warum nicht noch weiteres Personal abgerufen wird. Er hatte über dieses Thema bereits mit Herrn Stoll gesprochen. Herr Wulfänger sagt dazu, dass er die Bürgermeister bereits 2-mal darauf hingewiesen hat, dass es hier einen Vertrag über 5 Jahre mit dem Bund gab, welcher am 31.12.2015 ausgelaufen ist. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Herr Wulfänger hat die Bürgermeister aufgefordert zu prüfen, ob weiteres Personal abgezogen werden kann.

Herr Wulfänger erklärt beim Thema KiföG, dass die Zahlungen vom Bund aus dem KiföG zusätzlich mit 53 % Eigenanteil durch den Landkreis finanziert werden.

Der Landrat fasst abschließend zusammen, dass auch die 3. Budgetprognose bei einem negativen Ergebnis von 1,8 Mio € liegt. Auch die ersten beiden Budgetprognosen brachten dieses Ergebnis. Es könnte die Möglichkeit bestehen das Ergebnis noch zu verbessern, wenn der Landkreis noch Einmaleffekte nutzen könnte. Z.B. durch Zahlungen aus KdU, Zahlungen von Bund für Flüchtlinge und vom Land für die Heimunterbringung der Flüchtlinge.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 295/2016**

Anfangs erklärt der Landrat, dass Frau Hoppe in der folgender Präsentation die Veränderungen des Haushaltsplans 2017 vorstellt und den Haushaltsausgleich bis 2020 erläutert.

Die Unterlagen dazu werden in den nächsten Tagen verschickt. Frau Hoppe fügt an, dass die Unterlagen am 02.12.2016 versandt werden und stellt dann anhand einer Power Point Präsentation (siehe Sitzungsdienst Session) die Veränderungen zum Haushaltsplan 2017 vor.

Frau Hoppe erläutert in einer Folie UVG und fügt an, dass hier noch nicht die neuen Zahlen ab 2017 eingearbeitet sind. Die voraussichtliche Änderung des UVG wird sich mit einer Mehrbelastung von 500 T€ auf den Kreishaushalt in 2017 niederschlagen. Herr Rettig fragt nach, ob in der Berechnung auch die Personalkosten mit berücksichtigt sind. Er vermutet, dass mit in Kraft treten des geänderten UVG auch die Antragszahlen in die Höhe gehen, da sich die Parameter für die Antragssteller ändern werden. Und demnach auch mehr Personal zur zeitna-

hen Antragsbearbeitung eingesetzt werden muss. Herr Wulfänger sagt hierzu, dass das Gesetz noch nicht abschließend verabschiedet wurde. Ebenfalls weist Herr Wulfänger darauf hin, dass allen bewusst ist, dass hier Personal eingesetzt werden muss um die Anträge zeitnah zu bearbeiten. Herr Stoll erklärt dazu, dass es bereits Gespräche mit der Geschäftsführung des Jobcenter gab. Hier wurden Lösungen gefunden wie mit den Weiterbewilligungsanträgen umzugehen ist. Herr Stoll sagt, dass es ca. 2000 Personen treffen könnte, welche von der Änderung des UVG betroffen sind.

Herr Rettig fragt weiterhin, wie viel Geld im Haushalt verbleibt, da mit der Änderung des UVG der Bund keine Rückforderungsansprüche mehr stellt. Herr Wulfänger antwortet, dass mit diesem Thema vorsichtig umzugehen sei.

Frau Hoppe erläutert die geplanten Investitionen in den folgenden Jahren. Herr Zimmermann fragt nach, wie gesichert die Stark III Förderanträge sind, welche jetzt eingereicht werden. Herr Wulfänger antwortet, dass diese gar nicht gesichert sind. Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Antragsstellung vorhanden sind. Ist das der Fall, wird der Antrag gestellt und dann muss abgewartet werden, ob eine Genehmigung erfolgt. Herr Dr. Gruber fügt an, dass das Zahlenmaterial für die Schulen in Tangerhütte, Goldbeck, Bismark zurzeit vom Schulamt aufgearbeitet wird, um hier geforderte Daten zur Antragsstellung zu liefern. Der Landrat sagt, dass die Anträge gestellt werden, sobald eine Chance besteht hier eine Genehmigung zu erhalten.

Frau Hoppe erläutert, dass die Ausschüttung der kommunalen Entlastung von 5 Mrd € über die Bundesbeteiligung KdU ab 2018 nicht möglich ist. Lt. Grundgesetz ist diese hohe Beteiligung nicht zulässig, da es sich sonst um eine Bundesauftragsverwaltung handeln würde. Demnach sollen die Gemeinden einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Die sich dadurch ändernde Steuerkraftmesszahl würde sich dann auf die Berechnung der Kreisumlage auswirken.

Herr Wulfänger verdeutlicht die Problematik nochmals. Es gibt zurzeit nur 2 Varianten. Zum einen könnte der Bund das Grundgesetz ändern oder zum anderen werden die Umsatzsteueranteile der Gemeinden und Länder erhöht. Sollten die Umsatzsteueranteile steigen, wird sich die Kreisumlage auch erhöhen. Herr Kühnel merkt an, dass diese Berechnungen für die Gemeinden doch sehr schwer zu verstehen sind. Herr Wulfänger weist nochmals darauf hin, dass die Änderungen erst ab 2018 zum Tragen kommen.

Herr Schirmer fragt nach, warum der Planansatz für die Kreisstraßen in 2017 im Vergleich zu 2016 sinkt, obwohl die FAG Mittel steigen. Er möchte wissen, ob es nicht möglich ist hier auch einen prozentualen Anteil auf die Kreisstraßen umzulegen. Herr Wulfänger versteht sein Anliegen und sichert eine Überarbeitung und Anpassung des Planansatz 2017 der Kreisstraßen zu.

Herr Schirmer fragt weiterhin, ob es möglich ist den Haushaltsplan übersichtlicher zu gestalten und die Änderungen eindeutiger hervorzuheben ggf. über ein Erläuterungsfeld. Frau Hoppe erklärt, dass ein Erläuterungsfeld vorhanden ist. Aufgrund der Menge an Haushaltsstellen wird dieses nach und nach gepflegt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 9 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 324/2016**

Herr Stoll fasst die Mitteilungsvorlage zusammen und geht auf die wesentlichen Punkte ein.

Der Landrat erklärt, dass ein Teil der Büroräume im Hufelandhaus an die Hochschule Stendal vermietet werden. Die Kosten für Asyl belaufen sich bis zum 30.09.2016 auf ca. 9,5 Mio € und die Kosten für UMA auf ca. 5 Mio €. Auch der Wohnungsleerstand wird abgebaut. In der GU in Seehausen sollen Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis untergebracht werden. Diese sind dann SGB II Empfänger und bekommen KdU. Die GU in Osterburg ist noch zu 50 % mit allein reisenden jungen Männern ausgelastet. Der Akazienweg in Stendal bleibt auch. Lt. Herrn Wulfänger werden in Bismark noch Wohnungen vorgehalten, diese sind zurzeit nicht belegt. Diese Mietverträge sollen gekündigt werden.

Weiterhin erläutert Herr Wulfänger, dass in Klietz das Personal reduziert wird, da z.B. die Erstaufnahmeuntersuchungen in Halberstadt stattfinden.

Herr Rettig fragt nach, ob die aufenthaltsberechtigten Personen, welche zur Zeit in den Landkreis kommen ihre Wohnungen weiterhin über das Spendenlager in Borstel ausgestattet bekommen oder ob auf das Spendenlager

nicht mehr zurückgegriffen wird. Er möchte auch wissen, ob das Jobcenter hier die Erstausrüstung übernimmt. Herr Stoll antwortet darauf, dass es tatsächlich möglich ist, dass das Jobcenter für bestimmte Erstausrüstungsgegenstände, wie z.B. Waschmaschinen u.ä., aufkommt. Dennoch wird zuerst geprüft, ob in den Spendenlagern die benötigten Möbel vorhanden sind, bevor das Jobcenter Kosten übernimmt.

Herr Schirmer fragt nach, ob bekannt ist wie lange das Land die Erstaufnahmeeinrichtung in Kletz noch halten will, da es in Halle ja auch genügend Plätze gibt. Herr Wulfänger antwortet darauf, dass es sich hierbei um Entscheidungen des Landes handelt.

*zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Weitere Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.